ZBB 1999, 181

BGB § 670

Unzulässige Berechnung einer sogenannten Retourprovision bei fehlgeschlagener Überweisung

AG Wuppertal, Urt. v. 29.12.1998 – 33 C 423/98, WM 1999, 642

Leitsatz:

Die Berechnung einer sogenannten Retourprovision durch die Bank gegenüber ihrem Kunden im Falle einer mangels Kontodeckung fehlgeschlagenen Überweisung ist ohne nähere Darlegung und Nachweis der Anspruchsgrundlagen einer positiven Vertragsverletzung des Girovertrages nicht begründet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG